



126465/EU XXIV.GP
Eingelangt am 01/10/13

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

DE

13086/13

(OR. en)

PRESSE 356
PR CO 42

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3256. Tagung des Rates

Auswärtige Angelegenheiten

Brüssel, 21. August 2013

Präsidentin

Catherine Ashton

Hohe Vertreterin der Union für Außen- und
Sicherheitspolitik

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/press>

13086/13

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Der Rat ist auf Einladung der Hohen Vertreterin zu einer Dringlichkeitstagung zusammengekommen, um die jüngsten Ereignisse in Ägypten und deren Auswirkungen auf die Politik der EU zu erörtern.

Der Rat hat große Besorgnis über die aktuelle Lage in Ägypten zum Ausdruck gebracht und hat alle gewaltsgemäßen Handlungen auf das Deutlichste verurteilt. Die Minister appellierten an alle politischen Parteien, einen echten und alle Seiten einbeziehenden Dialog einzugehen, um einen Demokratieprozess wiederherzustellen.

Mit Blick auf die Bedürfnisse des ägyptischen Volkes hat der Rat über die Bereitstellung von Hilfe an Ägypten beraten und hat die Hohe Vertreterin beauftragt, die Frage der Bereitstellung von EU-Hilfe an Ägypten zu überprüfen. Um negative Auswirkungen auf die besonders schutzbedürftigen Gruppen der ägyptischen Gesellschaft zu vermeiden, wird die Hilfe im sozioökonomischen Bereich und die Unterstützung der Zivilgesellschaft fortgesetzt. Die EU wird die Lage weiterhin beobachten und ihre Zusammenarbeit mit dem Land entsprechend anpassen.

Die Mitgliedstaaten sind übereingekommen, die Genehmigungen für die Ausfuhr von Ausrüstungen, die zur internen Repression genutzt werden könnten, nach Ägypten auszusetzen und die Ausfuhr von Ausrüstungen, die unter den Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP fallen, zu überprüfen und ihre Unterstützung für Ägypten in Sicherheitsfragen auf den Prüfstand zu stellen.

INHALT¹

TEILNEHMER

4

ERÖRTERTE PUNKTE

Ägypten 6

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

- Partnerschaft EU-AKP – Aussetzung der gegen Simbabwe verhängten Maßnahmen 8
- Restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen in Tunesien 8

¹ • Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
• Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
• Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TEILNEHMER

Hohe Vertreterin:
Catherine ASHTON

Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

Belgien:
Dirk WOUTERS

Ständiger Vertreter

Bulgarien:
Kristian VÍGENIN

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Tschechische Republik:
Jiří SCHNEIDER

Erster stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten

Dänemark:
Villy SØVNDAL

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Deutschland:
Guido WESTERWELLE

Bundesminister des Auswärtigen

Estland:
Urmas PAET

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Irland:
Eamon GILMORE

Stellvertretender Premierminister (Tánaiste) und Minister für auswärtige Angelegenheiten und Handel

Griechenland:
Evangelos VENIZELOS

Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Spanien:
José Manuel GARCÍA-MARGALLO MARFIL

Minister für auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit

Frankreich:
Laurent FABIUS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Kroatien:
Vesna PUSIĆ

Erste Stellvertretende Ministerpräsidentin und Ministerin für auswärtige und europäische Angelegenheiten

Italien:
Emma BONINO

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten

Zypern:
Ioannis KASOULIDES

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Lettland:
Edgars RINKĒVIČS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Litauen:
Linas A. LINKEVIČIUS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg:
Jean ASSELBORN

Stellvertretender Premierminister, Minister für auswärtige Angelegenheiten

Ungarn:
János MARTONYI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Malta:
Marlene BONNICI

Ständige Vertreterin

Niederlande:
Frans TIMMERMANS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Österreich:
Michael SPINDELECKER

Vizekanzler und Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten

Polen:
Piotr SERAFIN

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Portugal:
Rui MACHETE

Staatsminister und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Rumänien:

Titus CORLĂȚEAN

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Slowenien:

Karl ERJAVEC

Stellvertretender Ministerpräsident, Minister für auswärtige Angelegenheiten

Slowakei:

Peter JAVORČÍK

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Finnland:

Erkki TUOMIOJA

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Schweden:

Carl BILDT

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Vereinigtes Königreich:

William HAGUE

Erster Minister, Minister für auswärtige Angelegenheiten und Commonwealth-Fragen

Kommission:

Štefan FÜLE

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

Ägypten

Der Rat befasste sich ausführlich mit der Lage in Ägypten. Er nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Die Europäische Union ist der ägyptischen Bevölkerung seit langem eng verbunden und steht ihr bei ihrem anhaltenden Streben nach Demokratie, Achtung der Menschenrechte, Würde, sozialer Gerechtigkeit und Sicherheit bei. Die EU weist auf die Ereignisse vom 25. Januar 2011 und die Bestrebungen von Millionen Ägyptern hin und erinnert an die Opfer, die viele von ihnen für diese Ideale gebracht haben. Die EU betrachtet Ägypten als wichtiges Nachbar- und Partnerland.
2. Aus diesem Grund verfolgt die EU die derzeitigen Geschehnisse in Ägypten - vor allem seit Mittwoch letzter Woche - mit großer Besorgnis. Sie verurteilt auf das deutlichste alle Akte von Gewalt. Die EU ist der Auffassung, dass die ägyptischen Sicherheitskräfte in den letzten Tagen unverhältnismäßig vorgegangen sind und dass dieses Vorgehen eine unannehbar hohe Zahl von Toten und Verletzten gefordert hat. In diesem Zusammenhang nimmt sie die Ankündigung vom 18. August 2013 bezüglich der Einleitung einer unabhängigen Untersuchung aller Tötungen zur Kenntnis und fordert die Regierung auf, Zurückhaltung zu üben.
3. Die EU verurteilt entschieden Akte von Terrorismus wie die Ermordung von Polizisten im Sinai, die Zerstörung zahlreicher Kirchen und die gezielten Übergriffe auf die Gemeinschaft der Kopten sowie die Angriffe auf staatliche Einrichtungen und Museen. Sie weist diesbezüglich darauf hin, dass sie die Religions- und Weltanschauungsfreiheit unter allen Umständen verteidigt, und sie verurteilt alle Angriffe gegen Kultstätten und gegen Personen aufgrund ihrer Religion oder ihrer Weltanschauung.
4. Die EU appelliert an alle Ägypter, den Kreislauf der Gewalt aufzuhalten und von Handlungen Abstand zu nehmen, die weitere Gewalt hervorrufen würden, u.a. Provokationen, Aufwieglung und Hassreden. Die Täter müssen vor Gericht gestellt werden. Die EU respektiert, dass die Regierung für die Aufrechterhaltung der Sicherheit aller Bürger verantwortlich ist, fordert die ägyptischen Behörden jedoch auf, den Ausnahmezustand aufzuheben, die ordnungsgemäßen Verfahren so rasch wie möglich wiederherzustellen, alle politischen Gefangenen freizulassen und die internationalen Verpflichtungen bezüglich der Behandlung festgenommener Personen zu achten.
5. Die EU appelliert an alle politischen Parteien, einen echten und alle Seiten einbeziehenden Dialog einzugehen, um einen Demokratieprozess wiederherzustellen, der den rechtmäßigen Forderungen und Bestrebungen der ägyptischen Bevölkerung gerecht wird. Sie sieht der raschen Aufnahme eines alle Seiten einbeziehenden nationalen Dialogs, der allen politischen Kräften offensteht, erwartungsvoll entgegen und nimmt die Bekräftigung der ägyptischen Behörden zur Kenntnis, dass sie sich – wie in der Erklärung vom 20. August 2013 dargelegt – zur Umsetzung des Fahrplans verpflichten. Der politische Diskurs muss gewaltfrei sein und politische Gruppierungen dürfen nicht ausgeschlossen oder verboten werden, solange sie Gewalt ablehnen und die demokratischen Grundsätze achten. Die einzige Lösung für eine Rückkehr zur Demokratie besteht in der politischen Aussöhnung und der friedlichen Zusammenarbeit. Das ägyptische Volk muss selbst über seine Zukunft entscheiden; Grundlage dafür ist eine Einigung über eine Verfassung als Basis für ein demokratisches Ägypten, das die Gewaltenteilung samt der notwendigen Kontrollmöglichkeiten uneingeschränkt achtet, damit freie und faire Wahlen mit Beteiligung aller Parteien abgehalten werden können.

6. Eine von Wohlstand geprägte Zukunft für Ägypten kann nur auf einer demokratischen Lösung mit uneingeschränkt funktionsfähigen demokratischen Institutionen beruhen, die alle Bürger Ägyptens, einschließlich der Angehörigen von Minderheiten und Frauen, schützen und ihre Rechte, einschließlich des Rechts auf friedlichen Protest, achten; dabei müssen die Rechtsstaatlichkeit, die Menschenrechte und Grundfreiheiten, insbesondere die Versammlungsfreiheit, die Freiheit der Meinungsäußerung und die Religions- und Weltanschauungsfreiheit sowie das Recht auf ein faires Verfahren uneingeschränkt geachtet werden. Diese Rechte sollten durch Rechtsstaatlichkeit garantiert und durch eine mit allen Befugnissen ausgestattete zivile Regierung geschützt werden.
7. Mit Blick auf die Bedürfnisse des ägyptischen Volkes hat der Rat über die Bereitstellung von Hilfe an Ägypten beraten. Er hat die Hohe Vertreterin beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Kommission die Frage der Bereitstellung von EU-Hilfe an Ägypten im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik und des Assoziierungsabkommens anhand des ägyptischen Bekenntnisses zu den Grundsätzen, auf denen diese basieren, zu überprüfen. Der Rat hat seine Besorgnis angesichts der Wirtschaftslage des Landes und deren negativen Auswirkungen auf die besonders schutzbedürftigen Gruppen der ägyptischen Gesellschaft geäußert. Die Hilfe im sozioökonomischen Bereich und die Unterstützung der Zivilgesellschaft wird deshalb fortgesetzt. Die EU wird die Lage in Ägypten aufmerksam beobachten und ihre Zusammenarbeit mit dem Land an die Entwicklung der Lage anpassen.
8. Die Mitgliedstaaten sind ferner übereingekommen, die Genehmigungen für die Ausfuhr von Ausrüstungen, die zur internen Repression genutzt werden könnten, nach Ägypten auszusetzen und von Ausrüstungen, die unter den Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP fallen, zu überprüfen und ihre Unterstützung für Ägypten in Sicherheitsfragen auf den Prüfstand zu stellen.
9. Der Rat begrüßt das nachhaltige Engagement der Hohen Vertreterin in dieser Angelegenheit, einschließlich ihres jüngsten Besuchs in der Region und ihrer Bereitschaft, neue Anstrengungen zu unternehmen, wenn die Umstände dies erlauben. Die EU bekräftigt ihre Bereitschaft, einen mit neuer Dynamik erfüllten, alle Seiten einbeziehenden politischen Dialog und eventuelle Wahlen in Ägypten zu unterstützen, wozu auch gehört, dass die Vermittlungstätigkeit der Hohen Vertreterin und des EU-Sonderbeauftragten für den südlichen Mittelmeerraum fortgesetzt wird, die dabei eng mit internationalen und regionalen Partnern zusammenarbeiten.
10. Die Europäische Union bekräftigt, dass sie bereit ist, das ägyptische Volk in seinem Streben nach einem stabilen, alle Seiten einschließenden, demokratischen und prosperierenden Ägypten zu unterstützen."

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Partnerschaft EU-AKP – Aussetzung der gegen Simbabwe verhängten Maßnahmen

Der Rat nahm am 9. August 2013 im Wege des schriftlichen Verfahrens eine Verlängerung der Geltungsdauer des Beschlusses 2012/96/EU an; die Anwendung der geeigneten Maßnahmen zur Einschränkung der Zusammenarbeit mit Simbabwe bleibt ausgesetzt ([12480/13](#)).

Mit dem Beschluss 2002/148/EG waren angesichts der damaligen politischen Lage in Simbabwe geeignete Maßnahmen zur Einschränkung der Zusammenarbeit der EU mit diesem Land im Rahmen des EU-AKP-Partnerschaftsabkommens festgelegt worden. Um das fortgesetzte Engagement der EU zur Verbesserung der politischen Lage in Simbabwe zu zeigen, nahm der Rat jedoch im Jahr 2012 den Beschluss 2012/96/EU an, mit dem die Anwendung der geeigneten Maßnahmen ausgesetzt wurde. Die Geltungsdauer dieser Aussetzung wurde nunmehr bis zum 20. Februar 2014 verlängert.

Restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen in Tunesien

Der Rat nahm am 30. Juli 2013 im Wege des schriftlichen Verfahrens einen Beschluss zur Durchführung des Beschlusses 2011/72/GASP und eine Verordnung zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 101/2011 an; beide betreffen restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen angesichts der Lage in Tunesien. Konkret geht es darum, dass die Einträge zu drei Personen in der Liste der Personen und Organisationen ersetzt und neue Begründungen für ihre Aufnahme in die Liste angegeben werden.
